

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Keine Zeit für Förderbürokratie: alle Ressourcen müssen jetzt an die Schulen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Um die Herausforderungen des Thüringer Bildungssystems zu bewältigen, müssen Schulen die durch das Ministerium zu verantwortenden Mittel so effektiv wie möglich einsetzen können.
2. An den Thüringer Schulen besteht ein großes Interesse, durch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren (zum Beispiel Schulfördervereinen, Bildungsinitiativen) die Angebotsvielfalt für die Schülerinnen und Schüler zu erweitern und gemeinsam vor Ort einen besseren Umgang mit dem Personalmangel zu finden.
3. Alle Schulen und schulnahen Akteure sollen gleichermaßen Zugang zu Kooperationsmöglichkeiten erhalten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die im Haushalt etatisierten Mittel, die für die Einbindung unterstützender schulnaher Akteure im Schulalltag eingesetzt werden können, hinsichtlich ihrer Aktualität und Wirksamkeit zu überprüfen;
2. künftig alle Mittel, die zur Unterstützung der Schulen durch externe Partner gedacht sind, in einer Titelgruppe zu bündeln und über ein entsprechendes Förderprogramm zu strukturieren;
3. die Kriterien für Tätigkeit an Schulen und die damit verbundene Mittelbeantragung in einer Förderrichtlinie zusammenzuführen und so klare Bedingungen zu schaffen, unter denen sich externe Akteure am Schulalltag und an der Schulentwicklung beteiligen können.

Begründung:

Angesichts der bestehenden Herausforderungen unseres Bildungssystems werden jetzt alle Ressourcen an Schulen benötigt, die das Land zur Verfügung stellen kann. Lehrer, Schulleiter, Eltern und alle für die Weiterentwicklung unseres Bildungssystems Motivierten erwarten, dass ihnen keine Steine in den Weg gelegt werden, wenn sie vor Ort versuchen, Lösungen für die zahlreichen Bedarfe an den Schulen zu finden.

Die derzeitige Mittelvergabe und -planung im Bereich der unterstützenden schulischen Maßnahmen wird diesen Ansprüchen nicht gerecht. Mittel, die explizit für die Kooperation zwischen Schulen und externen Akteuren gedacht sind, werden über verschiedene Programme und entsprechende Förderrichtlinien gestreckt. So kommt es an vielen Stellen zu einem unzureichenden Abfluss aufgrund der Vielzahl an bürokratischen Verfahren.

Anhand des nun auslaufenden Programms "Stärken-Unterstützen-Abholen" hat sich gezeigt, dass Bildungsmaßnahmen außerhalb des Schulunterrichts ohne einen einfachen Zugang zu finanziellen Mitteln sowie eine rasche Ausreichung an die engagierten externen Akteure nicht in der Fläche angenommen werden. Teile des Programms, wie die Bewegungscoaches, waren hingegen erfolgreicher, weil sie auf fördererfahrenen Strukturen basierten.

Mit einer Bündelung der Mittel und der Schaffung einer einheitlichen Förderrichtlinie, die die Bedingungen für die Durchführung von Projekten Externer an Schulen klar anhand eines allgemeinen Kriterienkatalogs regelt, kann das Land sowohl die Schulen als auch die vielen Anbieter externer Bildungsangebote entlasten sowie die verwaltungsinternen Bewirtschaftungsprozesse erheblich vereinfachen.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag